

**Prüfungsbericht**  
**Oikocredit Förderkreis**  
**Hessen-Pfalz e. V.,**  
**Frankfurt am Main**  
**Jahresabschluss und Lagebericht**  
**31. Dezember 2023**

---

**ETL AG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Niederlassung Stuttgart  
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 60 · Faxdurchwahl: -80 · wp-stuttgart@etl.de ·  
[www.etl-wirtschaftspruefung.de](http://www.etl-wirtschaftspruefung.de)  
Leitung der Niederlassung: WP/StB Alfred Lein  
Bankverbindung: Postbank Essen · IBAN DE80 3601 0043 0017 6354 30 · BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 10117 Berlin · Handelsregister: AG Charlottenburg HRB 139064 B · USt-ID: DE 15976 9794  
Niederlassungen: Berlin, Braunschweig, Bremen, Crailsheim, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Friedrichshafen,  
Hamburg, Hannover, Kempten (Allgäu), Leipzig, München, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Wuppertal  
Vorstand: WP/StB Christoph Tönsgelermann (Vorsitzender), WPin/StBin Hille Behrens  
Aufsichtsratsvorsitzender: WP Dr. Christian Gorny

MEMBER OF

**ETL**  
GLOBAL



---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	1
I. Geschäftsverlauf und Lage des Vereins .....	1
II. Voraussichtliche Entwicklung des Vereins .....	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	10
I. Gegenstand der Prüfung .....	10
II. Art und Umfang der Prüfung.....	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen zum Prüfungsauftrag.....	15
G. Schlussbemerkung.....	16

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.*

*Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*



---

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

**Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main,  
(nachfolgend auch „Verein“ oder „Förderkreis“)**

hat uns mit dem Schreiben vom 25. Januar 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Treuhandverhältnis (§ 25 Abs. 2 Vermögensanlagegesetz [VermAnlG]) und die Prüfung der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einnahmen und Entnahmen bei den einzelnen Mitgliederkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den **Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- § Das Geschäftsjahr 2023 stand unter dem Einfluss des Transformationsprozesses beim verwalteten Treuhandvermögen. Nachdem die bisherige Tätigkeit als Treuhänderin des von den Mitgliedern gezeichneten Genossenschaftskapitals aufgrund regulatorischer Auflagen nicht mehr fortgesetzt werden kann, hat der Verein im Frühjahr alle Mitglieder darüber informiert, dass Oikocredit International die bisherigen Genossenschaftsanteile zum 1. Juni 2023 in direkte Beteiligungen an Oikocredit Internatio-

nal umwandeln wird. Jedem Mitglied, das keine Beteiligungen erhalten wollte, stand es frei, seine Anteile vor dem 1. Juni 2023 über den Förderkreis zu verkaufen. Insgesamt wurden 2.183 Anleger\*innen angeschrieben, für 1.354 Investments wurde eine vorzeitige Umwandlung beantragt, 201 lösten ihre Investition vollständig auf, die restlichen 628 Investments wurden zum 1. Juni 2023 automatisch umgewandelt.

- § Der Transformationsprozess führte zu einer Rückzahlung von Genossenschaftskapital in Höhe von rund EUR 4,7 Mio. was niedriger war, als vom Verein erwartet. Nicht zuletzt weil das neue Beteiligungsmodell keine zwingende Mitgliedschaft der Anleger im Verein mehr vorsieht, hatte der Verein zum Jahresende 2023 196 Mitglieder weniger als zum Vorjahresstichtag, hierunter 10 Neueintritte des laufenden Jahres.
- § Mit der Aufgabe der Treuhänderschaft konzentriert der Verein seine Tätigkeit auf die Bildungsarbeit.
- § Der Verein war 2023 an 49 Veranstaltungstagen aktiv, dazu gehörten hauptsächlich Veranstaltungen in Präsenz, aber auch Online-Vorträge. Außerdem war er bei einigen Messen in den Bereichen Nachhaltigkeit, ethische Geldanlage und Fairer Handel aktiv.
- § Der Jahresüberschuss ist mit TEUR 21 besser als das geplante ausgeglichene Jahresergebnis. In der Bildungsarbeit konnten in 2023 noch nicht alle gesteckten Ziele umgesetzt werden, da die Mitarbeiterschaft des Vereins insbesondere in der ersten Jahreshälfte intensiv in die Umstellung des Anlagemodells eingebunden war.
- § Die Liquiditätssituation des Vereins, also der Bestand an Flüssigen Mitteln und gehaltenen eigenen Genossenschaftsanteilen, hat sich um TEUR 42 auf TEUR 210 erhöht. Hier von entfallen auf die freie Liquidität (Flüssige Mittel) TEUR 105 (Vj. TEUR 63).
- § Auch wenn die für das Geschäftsjahr 2023 gesetzten Ziele bei der Mitgliederentwicklung nicht erreicht wurde, beurteilt der Vorstand die Entwicklung des Vereins im vergangenen Jahr als weiterhin stabil, was auch mit dem über Plan liegenden Jahresergebnis begründet wurden.

## II. Voraussichtliche Entwicklung des Vereins

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- § Im Hinblick auf die Finanzlage erwartet der Verein in 2024 eine stabile Entwicklung. Aufgrund der verminderten Mitglieder werden die Mitgliedsbeiträge etwas zurückgehen. Der Zuschuss von Oikocredit International wird auf der Grundlage eines neuen Zuweisungsmodells geringer als in 2023 ausfallen. Auf der anderen Seite ist mit Einsparungen bei den Sachkosten zu rechnen. Insgesamt wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 geplant, der aus den Rücklagen finanziert werden kann.

- § Bei den Mitgliederzahlen ist allenfalls mit einem gleichbleibenden oder geringfügig fallenden Niveau zu rechnen.
- § Das gestärkte Bildungsprofil des Vereins, verbunden mit besonderen Angeboten für dessen Mitglieder, kann die Attraktivität des Vereins erhöhen. Die vereinbarte enge Kooperation der einzelnen Oikocredit-Förderkreise in Deutschland mit Oikocredit Deutschland kann zu einer breiteren Wirksamkeit führen.
- § Bestandsgefährdenden Risiken für den Prognosezeitraum von 12 Monaten werden vom Vorstand nicht gesehen.

## **II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

---

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- § entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- § vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

---

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- § identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- § gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben,
- § beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- 
- § ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
  - § beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt,
  - § beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins,
  - § führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsmäßige Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V. zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage unseres Prüfungsurteils**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten zu ermöglichen.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten ordnungsmäßig

ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- § identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- § beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Stuttgart, 29. Februar 2024

ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Fritz Baldus  
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer“

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 25 Abs. 2 und 3 VermAnlG auf die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Treuhandvertrags und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Treuhandvermögens.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im Februar 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolbasierte Datenanalysen sowie in Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Treuhandvermögens liegen die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 – 3 VermAnlG zu Grunde.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- § Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich Treuhandverwaltung,
- § Zutreffende Verbuchung der im Berichtsjahr gezahlten Dividende,
- § Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes,
- § Werthaltigkeit der Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen und Beteiligungen an Genossenschaften,
- § Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- § Periodenabgrenzung bei der Vereinnahmung von Mitgliederbeiträgen und
- § Angaben im Lagebericht des Vereins.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten waren nicht anzufordern, da sich der Verein in keinen Rechtsstreitigkeiten befand.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Beurteilung des Lageberichts des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V. ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde durch die Mitgliederversammlung am 6. Mai 2023 entgegengenommen und fristwährend dem Unternehmensregister übermittelt. Dem Vorstand wurde in gleicher Mitgliederversammlung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vereins, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den besonderen Bestimmungen der §§ 23 – 26 VermAnlG aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Verein aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend. Die zusätzlich nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG geforderten Angaben sind enthalten.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bewertungsgrundlagen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Unter dem **Anlagevermögen** werden Vermögensgegenstände angesetzt, die länger als ein Jahr dem Verein dienen sollen. Hierbei erfolgt eine Aktivierung für alle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über EUR 800,00 netto liegen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 netto werden im Zugangsjahr vollständig als Aufwand erfasst.

Auf die **Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen** werden, falls erforderlich, Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zugeflossene Erbschaften werden im Zeitpunkt des Zuflusses in einem **Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigiebigen Zuwendungen** erfasst. Die ertragswirksame Vereinnahmung dieser Zuwendungen erfolgt, wenn entsprechende Ausgaben hieraus finanziert werden. Hierbei werden die

---

steuerlichen Vorschriften zur zeitnahen Mittelverwendung beachtet. Diese Bilanzierung entspricht den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Die **Urlaubsrückstellungen** wurden entsprechend der Auffassung des IDW als Sachleistungsverpflichtung bewertet. Die Ermittlung des Verpflichtungsbetrages erfolgt unter Zugrundelegung von 220 Arbeitstagen jährlich.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN ZUM PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Im Zusammenhang mit der sich aus § 25 Abs. 2 - 3 VermAnlG ergebenden Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des den Vermögensanlagen zugrunde liegenden Treuhandverhältnisses und der Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen und Verlusten sowie Einnahmen und Entnahmen der treuhänderisch verwalteten Mitgliederkonten, haben wir uns ein Verständnis von der für die Treuhandverwaltung eingesetzten Software und den angewandten Verfahren verschafft.

Bei unserer Beurteilung der Treuhandverwaltung haben wir auch die Erkenntnisse aus der durch die KPMG Advisory N.V. für die in der Treuhandverwaltung eingesetzte IT-Anwendung TITAN zentral bei Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. Amersfoort/Niederlande durchgeführten IKS-Prüfung berücksichtigt. Der zu dieser Prüfung verfasste Bericht der KPMG Advisory N.V. vom 28. Februar 2024 lag uns vor.

Wir haben aufbauend hierauf in Stichproben die Veränderungen bei den Mitgliederkonten geprüft. Hierbei war Schwerpunkt unserer Prüfung die Überführung der Mitgliederkonten in direkte Beteiligungen bei Oikocredit International. Insbesondere haben wir das Verfahren zur Einholung der Mitgliederzustimmung geprüft und aufbauend hierauf Stichprobenprüfungen hinsichtlich Einholung der Mitgliederzustimmung, Umsetzung des Mitgliederwillens und Überführung der Investments in neue Beteiligungen vorgenommen. Von der ordnungsmäßigen Berechnung und Zuweisung der Dividenden haben wir und mittels Stichprobenprüfungen überzeugt.

Ferner überzeugten wir uns von der gesonderten Verwaltung des Treuhandvermögens bis 31. Mai 2023. Auszahlungen an Mitglieder wurden in Stichproben geprüft. Hierbei wurde insbesondere darauf geachtet, ob die Überweisung an die in TITAN hinterlegte Referenzkontonummer des Mitglieds erfolgte. Bei Auszahlungen wurde darüber hinaus geprüft, ob dem Förderkreis eine entsprechende, unterschriebene Auszahlungsanordnung des Mitglieds vorliegt.

Nach unserer Beurteilung wurde die Verwaltung der Treuhandkonten mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit dem Vermögensanlagengesetz, den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Treuhandvertrags und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der treuhänderisch verwalteten Mitgliederkonten begründen könnten.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, 29. Februar 2024

ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Fritz Baldus  
Wirtschaftsprüfer



Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer



Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main  
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Vereinskaptal</b>	37.542,29	37.542,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	728,00	1.551,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
			1. Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	76.511,97	59.493,28
			2. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	65.700,00	62.100,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				142.211,97	121.593,28
<b>I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	1.365,00	885,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	111.430,00	111.573,33			
	112.795,00	112.458,33	<b>B. SONDERPOSTEN AUS NOCH NICHT VERWENDETEN FREIGIEBIGEN ZUWENDUNGEN</b>	8.000,00	0,00
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	105.010,66	62.904,76			
	217.805,66	175.363,09	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			Sonstige Rückstellungen	29.600,00	16.600,00
			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014,40	1.133,52
			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	165,00	45,00
	218.533,66	176.914,09		218.533,66	176.914,09
Treuhandvermögen Mitglieder	0,00	37.463.429,13			

**Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	34.415,00		34.892,00
b) Zuwendungen	<u>164.354,00</u>		<u>176.641,00</u>
		198.769,00	211.533,00
2. Erträge aus Spenden		332,17	1.493,05
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>5.491,81</u>	<u>4.034,22</u>
		<b>204.592,98</b>	<b>217.060,27</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		98.006,27	107.370,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>19.874,74</u>	<u>25.019,92</u>
		<u>117.881,01</u>	<u>132.390,14</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		823,00	2.682,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	26.777,75		19.685,82
b) Mitgliederbetreuung	5.036,94		6.349,42
c) Rechts- und Verwaltungskosten	24.379,32		25.555,69
d) Reise- und Tagungskosten	9.739,11		8.989,03
e) Sonstige Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>1.296,53</u>
		<u>65.933,12</u>	<u>61.876,49</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>19.955,85</b>	<b>20.111,64</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>662,84</u>	<u>681,47</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>		<b>20.618,69</b>	<b>20.793,11</b>
9. Einstellungen in Rücklagen		-20.618,69	-20.793,11
<b>10. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main Anhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Nummer VR14254 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main gelistet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Verein ist nach § 23 VermAnlG verpflichtet einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Dennoch ist dieser nach § 24 VermAnlG verpflichtet, bestimmte Vorschriften von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, soweit zulässig, angewandt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Angaben zu Restlaufzeiten und Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (jeweils netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände** und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die Bilanzierung von noch nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden und Erbschaften erfolgte nach den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) Stand: 11.03.2010 und eingehende Spenden und Erbschaften werden unter dem „**Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigiebigen Zuwendungen**“ ausgewiesen. Eine ertragswirksame Vereinnahmung der Zuwendungen erfolgt, wenn entsprechende aus den Zuwendungen finanzierte Aufwendungen anfallen.

## **Anlage 3**

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind so bewertet, dass sie allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken im ausreichenden Maße Rechnung tragen.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – dargestellt.

#### **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Summe der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände umfasst die Mietkaution in Höhe von TEUR 1, ausstehende Mitgliedsbeiträge sowie über Oikocredit International gehaltene Genossenschaftsanteile an der Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. in Höhe von TEUR 105 und Geschäftsanteile der Evangelische Kreditgenossenschaft eG in Höhe von TEUR 5.

Die Mietkaution hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht vorhanden.

#### **Eigenkapital**

Beim Vereinskaptal handelt es sich um das vom Verein vor dem 1. Januar 2014 erwirtschafteten Vermögen, soweit dies nicht auf nach den Vorgaben des § 62 Abgabenordnung (AO) ermittelte Rücklagen eingestellt wurde.

Die Gewinnrücklagen betreffen die in Vorjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse. Die Dotierung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 62 AO).

Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von EUR 20.618,89 wurde der Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 3.600,00 und in Höhe des verbleibenden Betrags der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00.

#### **Sonderposten aus noch nicht verwendeten freigiebigen Zuwendungen**

Eingegangene, nicht zweckgebundene Spenden in Höhe von EUR 8.000,00 wurden dem Sonderposten zugeführt und werden in künftigen Jahren für steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden und für ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten gebildet.

#### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Mitgliedsbeiträge, die dem Verein bereits im Geschäftsjahr für das Folgejahr zugeflossen sind, wurden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

### Treuhandvermögen Mitglieder

Mit Wirkung zum 01.06.2023 ging das Treuhandvermögen, das nicht in der Zeit vom 01.01. bis 31.05.2023 an Mitglieder ausgezahlt oder vorzeitig umgewandelt wurde, in direkte Beteiligungen der Mitglieder an Oikocredit International über.

Insgesamt wurden für das Jahr 2022 in 2023 eine Dividende in Höhe von EUR 186.128,97 geleistet.

### Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattung für Lohnfortzahlung enthalten.

Für den Abschlussprüfer des Vereins wurden 2023 folgende Honorare aufwandswirksam erfasst:

	EUR
Abschlussprüfung	5.188
Sonstige Leistungen	208

Umsatzsteuer und Auslagen sind in vorstehenden Beträgen enthalten.

### Sonstige Angaben

Die Finanzlage des Vereins wird nicht durch **außerbilanzielle Geschäfte** beeinflusst.

Der **geschäftsführende Vorstand** des Vereins setzt sich im Jahr 2023 zusammen aus:

Dr. Brigitte Bertelmann, Diplom-Volkswirtin (Vorsitzende des Vorstands)  
 Josef Schnitzbauer, Bankkaufmann (Stellvertretender Vorsitzende des Vorstands)  
 Christian Alberth, Diplom-Volkswirt (Schatzmeister)

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

### Mitarbeitende

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr 1,4 Mitarbeitende (Vorjahr 1,4).

### Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Risiken und Vorfälle von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres 2023 nicht ergeben.

## **Anlage 3**

### **Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz**

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

Frankfurt, 29. Februar 2024

Dr. Brigitte Bertelmann  
Vorstand (Vorsitzende)

Josef Schnitzbauer  
Vorstand (stv. Vorsitzender)

Christian Alberth  
Vorstand (Schatzmeister)

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.141,36	0,00	0,00	16.141,36	14.590,36	823,00	0,00	15.413,36	728,00	1.551,00

## **Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V., Frankfurt am Main Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

---

### **1. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen**

#### **Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (Oikocredit International)**

Zwar belasteten internationale Spannungen und Krisen und die Auswirkungen des Klimawandels das volkswirtschaftliche Umfeld in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023, dennoch blieb das Entwicklungsfinanzierungsportfolio der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort / Niederlande (im Weiteren: Oikocredit International) mit 1,04 Mrd. Euro weitestgehend stabil im Vergleich zum Vorjahr (30. September 2022: 1,05 Mrd. Euro). Die Bilanzsumme betrug im 3. Quartal 2023 insgesamt 1,14 Mrd. Euro (Q3 2022: 1,27 Mrd. Euro). Auf der Generalversammlung im Juni wurde eine Dividendenzahlung von 0,5 Prozent für 2022 beschlossen.

Im zweiten Quartal 2023 veröffentlichte Oikocredit International die Ergebnisse einer Befragung der Kund\*innen ihrer Partnerunternehmen in Südamerika, Afrika und Asien. Die große Mehrheit der 16.500 Befragten (89 Prozent) gab an, dass sich die Arbeit der Partnerorganisationen positiv auf ihr Wohlergehen auswirke.

Im größten Kapitalmarkt in Deutschland wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2023 die Einführung des neuen Anlagemodells in Form von Beteiligungen mit Erfolg abgeschlossen. Bisherige Anteile, die deutsche Anleger\*innen bis zum 30. Mai 2023 treuhänderisch über die Oikocredit Förderkreise hielten, wurden durch direkte Beteiligungen an Oikocredit International ersetzt. In Deutschland konnte Oikocredit International mit der Umsetzung des neuen Anlagemodells 88 Prozent des bisherigen, über Anteile gehaltenen Kapitals in Beteiligungen umwandeln. Das entsprach einem Betrag von mehr als 500 Millionen Euro. Der Wechsel zu einem weltweit vereinheitlichten Angebot ist für Oikocredit International ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Freiwerdende Ressourcen der Genossenschaft ermöglichen die noch bessere Unterstützung der Partnerorganisationen im Globalen Süden.

Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne in den Niederlanden (NKS) veröffentlichte am 15. September ihre Entscheidung, einen Antrag von drei Nichtregierungsorganisationen zu prüfen. Darin geht es um die mögliche Nichteinhaltung von OECD-Richtlinien durch Oikocredit International bei der Finanzierung von Mikrofinanzinstitutionen in Kambodscha.

#### **Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V.**

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. (im Weiteren: Verein) ist Genossenschaftsmitglied bei Oikocredit International. Die Zwecke des Vereins sind die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Erziehung und Volksbildung. Insbesondere zielt er darauf ab, die Lebensverhältnisse benachteiligter Menschen in den Ländern des globalen Südens durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern, sowie das entwicklungspolitische Bewusstsein in der Bevölkerung zu fördern. Dies wird u.a. verwirklicht mit der Durchführung und Unterstützung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsveranstaltungen. Für Mitglieder, bei denen dies der Verein seither getan hatte, konnte er bis 1. Juni 2023 auch Genossenschaftsanteile an Oikocredit U.A. im Namen des Vereins, aber auf Rechnung des Mitglieds halten und verwalten. Dabei war der Verein im Rahmen einer fiduziarischen Treuhand tätig.

Der Vorstand des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. besteht zum 31.12.2023 aus 7 Personen. Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verein eine Geschäftsstelle mit 2 Mitarbeiterinnen, die zum Bilanzstichtag mit einem Gesamtumfang von 1,4 FTE angestellt sind. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr Mitarbeitende mit 1,4 FTE beschäftigt.

## **Anlage 4**

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Verein 10 neue Mitglieder gewonnen, 206 sind ausgeschieden. Zum 31.12.2023 hatte der Verein damit 2.030 Mitglieder 8,8 % weniger als am Ende des Vorjahrs. Die Treuhänderstätigkeit wurde zum 1. Juni 2023 vollständig beendet. Damit hielt der Verein zum 31.12.2023 treuhänderisch für seine Mitglieder keine Oikocredit-Genossenschaftsanteile mehr.

Der Verein war 2023 an 49 Veranstaltungstagen aktiv, dazu gehörten wieder hauptsächlich Veranstaltungen in Präsenz, aber auch Online-Vorträge. Außerdem war er bei einigen Messen in den Bereichen Nachhaltigkeit, ethische Geldanlage und Fairer Handel aktiv.

Am 18. August 2021 ist in Deutschland das „Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes“ in Kraft getreten. Die darin geregelte Verschärfung der Regulierung von verschiedenen Finanzmarktprodukten betrifft auch die Arbeit des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. Er hat deshalb das öffentliche Angebot einer treuhänderischen Beteiligung an Oikocredit International zum 1. Juni 2022 eingestellt. Neue Anleger\*innen konnten seither nicht mehr aufgenommen werden, auch für bestehende Mitglieder gab es ab 1. August 2022 keine Möglichkeit mehr ihre Investition aufzustocken. Verkäufe waren weiterhin für alle bestehenden Anleger\*innen möglich.

Oikocredit International hat zum 1. März 2023 sein neues Anlagemodell eingeführt, nachdem die entsprechenden Rückmeldungen der Aufsichtsbehörden vorlagen. Damit bietet Oikocredit allen Anleger\*innen eine einheitliche und direkte Möglichkeit der Geldanlage an. Die neuen Beteiligungen werden seit 1. März 2023 in Deutschland angeboten.

Oikocredit International hat zum 1. Juni 2023 die hinter den Treuhandverträgen liegenden Anteile in die neuen Beteiligungen getauscht. Damit entfiel die Rechtsgrundlage der Treuhandverträge des Vereins mit seinen Mitgliedern.

Der Förderkreis informierte daraufhin seine Mitglieder mit mehreren Schreiben über die Abwicklung der Treuhandverträge und Übertragung der Beteiligungen mit Wirkung zum 1. Juni 2023.

Jedem Mitglied, das keine Beteiligungen erhalten wollte, stand es frei, seine Anteile vor dem 1. Juni 2023 über den Förderkreis zu verkaufen.

Um bereits vor dem 1. Juni 2023 zusätzlich Geld bei Oikocredit zu investieren, bot der Förderkreis seinen Mitgliedern an, vorzeitig ihre Anteile in Beteiligungen zu wandeln. Entsprechend wurden die Treuhandverträge zum 1. April 2023, zum 1. Mai 2023 oder zum 1. Juni 2023 beendet.

Insgesamt wurden 2.183 Anleger\*innen angeschrieben. 201 lösten ihre Investitionen daraufhin vollständig auf. 1.354 beantragten eine vorzeitige Umwandlung., die restlichen 628 wurden zum 1. Juni 2023 umgewandelt.

In Kapitel 3 (Prognosebericht) und Kapitel 4 (Chancen und Risiken) nehmen wir zu den Auswirkungen ausführlich Stellung.

### **Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Vereins**

Das Geschäftsjahr 2023 stand unter dem Einfluss der bei Oikocredit International und in der Folge auch beim Verein durchgeführten Veränderungen und stellte die Arbeit des Vereins vor große Herausforderungen. Mit der Einführung der neuen Oikocredit-Beteiligungen in Deutschland am 1. März 2023 wurde gleichzeitig der Umwandlungsprozess für die seitherigen Anleger\*innen im Verein angestoßen und das Treuhandmodell des Vereins zum 1. Juni 2023 beendet. Die große Zahl der Rückfragen von Anleger\*innen sowie Rücklauf an vorzeitigen Umwandlungen erforderte einen außergewöhnlichen Arbeitseinsatz des Vereins, der mit Hilfe von Mehrarbeit bewältigt werden konnte.

Die Beendigung des Treuhandangebots machte sich bei der Mitgliederentwicklung bemerkbar, da mit dem neuen Geschäftsmodell keine verpflichtende Mitgliedschaft im Förderkreis mehr verbunden ist. Die Anzahl der Mitglieder ist um 196 Mitglieder gesunken und der Rückgang war damit höher als der erwartete Rückgang um 110 Mitglieder.

Über die Entwicklungen bei Oikocredit International wurde regelmäßig berichtet – sowohl schriftlich in Newslettern und in den halbjährlich publizierten Magazinen als auch bei verschiedenen Vorträgen. Der Verein führte seine Mitgliederversammlung im Mai 2023 durch. Der Verein bot zudem drei regionale und einen digitalen Mitgliederdialog an, in denen über die Entwicklungen bei Oikocredit und deren Arbeit mit den Partnerorganisationen im Globalen Süden informiert und der Austausch über Vereinsangelegenheiten gepflegt wurde.

Bildungs- und Informationsveranstaltungen wurden größtenteils in Präsenz durchgeführt, sie wurden ergänzt durch regelmäßige, rein virtuelle (Online-)Veranstaltungen, um damit Ziel und Arbeitsweise von Oikocredit International nachhaltig positiv im Bewusstsein bisheriger und neuer Oikocredit-Anleger\*innen, Förderkreis-Mitgliedern und Interessierten zu verankern. Die Koordination und Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Förderkreisen und der deutschen Oikocredit-Niederlassung in diesem Segment wurde weitergeführt.

Nach der Beendigung der Treuhandtätigkeit zum 1. Juni 2023 hat sich der Verein verstärkt um die Umsetzung seiner 2022 neu konzeptionierten Bildungsarbeit gekümmert. Dazu gehörte auch die Neuorganisation der Arbeitsfelder im Kontext der international vereinbarten Aufgaben der Oikocredit-Förderkreise.

Neben den sieben Vorständen engagieren sich z.Zt. 53 Mitglieder ehrenamtlich für den Verein. Ohne diese überzeugten Mitglieder wäre die Tätigkeit des Vereins nicht in der bestehenden Weise möglich. Sie waren vor allem in der Vortragsarbeit und bei Standdiensten aktiv. Um die Ehrenamtlichen informiert und motiviert zu halten, sie bei den durchgeführten Veränderungen mitzunehmen und für ihre Aufgaben gut zu qualifizieren, bot der Verein neben Newslettern Schulungen und Regionaltreffen an.

## **2. Wirtschaftsbericht**

Die Betätigung des Vereins ist vorwiegend auf die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Gesinnung ausgerichtet. Mit Angeboten des Globalen Lernens für Transformation wirbt er für weltweite Solidarität und soziale Gerechtigkeit sowie für eine nachhaltige Zukunft im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Zudem macht er die Arbeit von Oikocredit International in der Region Hessen-Pfalz bekannter.

### **Ertragslage**

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden sind herkömmliche Betrachtungen des Jahresergebnisses bzw. daraus abzuleitende Kennzahlen auf den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. nicht anwendbar.

Von den Aufwendungen des Vereins konnten 18,6 % aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Von Oikocredit International wurde die Arbeit des Vereins über Zuschüsse in Höhe von TEUR 164,4 mitfinanziert. Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. erzielte 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 20,6. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem im Wirtschaftsplan 2023 angesetzten Gewinn in Höhe von TEUR 0,8. Wegen der Beendigung der Treuhandtätigkeit konnte die Bildungsarbeit noch nicht in geplanter Intensität Fahrt aufnehmen, deswegen fielen insbesondere hier geringere Kosten an. Eingegangene Spenden im Umfang von TEUR 8 wurden in einen Sonderposten eingestellt und stehen dem Verein für seine zukünftige Arbeit zur Verfügung.

## **Anlage 4**

### **Finanzlage**

Die Liquidität des Vereins ist stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 42,1 gestiegen.

### **Vermögenslage**

Der Geschäftsbetrieb des Vereins erfordert nur in geringem Umfang Investitionen in Anlagevermögen. Der wesentliche Teil des Vermögens entfällt auf die Bankbestände.

### **Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung**

Aufgrund der gegebenen spezifischen Bedingungen wie oben angegeben, schätzt der Verein seine wirtschaftliche Lage weiter als stabil ein. Im Weiteren verweisen wir zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr auf Abschnitt 1 des Lageberichts und im Blick auf die anstehenden Veränderungen auf die Abschnitte 3 und 4.

### **3. Prognosebericht**

Mit seiner Bildungs- und Netzwerkarbeit fördert der Verein auch weiterhin das Bewusstsein für globale wirtschaftliche Zusammenhänge und regt Menschen an, das eigene Handeln im Kontext weltweiter Zusammenhänge zu reflektieren und anzupassen. Im Zentrum stehen dabei die Kernthemen von Oikocredit International, das Engagement im Bereich Mikrofinanz, der Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und erneuerbarer Energien, sowie die neuen strategischen Geschäftsfelder Wohnen, Bildung, Gesundheit sowie Trinkwasser und Sanitäranlagen. So kann er weiterhin die Bekanntheit von Oikocredit vergrößern und Menschen motivieren, mit sozialer und ökologischer Wirkung zu investieren. Um eine gute Kooperation der Förderkreise in Deutschland und von Oikocredit Deutschland zu ermöglichen, können neue, flexible Strukturen der Zusammenarbeit auf Bundesebene genutzt werden. Außerdem übt der Verein weiterhin sein Stimmrecht bei Oikocredit International aus. Dazu vertritt er Oikocredit International in seiner Region und macht deren Arbeit bekannt. Die Arbeit des Vereins wird weiterhin von Oikocredit International durch Zuschüsse finanziert.

Im Hinblick auf seine Finanzlage erwartet der Verein 2024 eine stabile Situation. Die Mitgliedsbeiträge werden auf reduzierter Basis erwartet, die Mittel von Oikocredit International werden auf der Basis eines neuen Finanzierungsmodells zurück gehen. Dem gegenüber stehen jedoch auch niedrigere Ausgaben durch die Einstellung des Treuhandmodells und den Wechsel einer Mitarbeiterin vom Förderkreis zu Oikocredit Deutschland. Für das Jahr 2024 hat der Verein eine Förderung der Bildungsarbeit über die Oikocredit Stiftung beantragt. Über die künftige Finanzierung der Förderkreise sollen im Frühjahr Gespräche zwischen den Förderkreisen und Oikocredit International aufgenommen werden. Für 2024 ist eine ordentliche Weiterführung der Geschäfte des Vereins möglich, auch aufgrund ausreichender Rücklagen.

Aufgrund der oben genannten Änderungen in der Geschäftstätigkeit (Beendigung der Treuhandtätigkeit und damit verbundener Pflichtmitgliedschaft im Verein) rechnet der Verein 2024 mit sinkenden Mitgliederzahlen.

Insgesamt erwartet der Verein einen Jahresverlust von TEUR 10,9.

#### 4. Chancen und Risiken

##### Chancen

- Mit Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den neuen Oikocredit-Geschäftsfeldern Bildung, Gesundheit, Wohnen sowie Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen im Globalen Süden kann der Verein das besondere Profil der Genossenschaft als soziale Impact Investorin positiv herausstellen, die damit einen Beitrag leistet die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu erreichen.
- Das gestärkte Bildungsprofil des Vereins, verbunden mit besonderen Angeboten für dessen Mitglieder, kann die Attraktivität des Vereins erhöhen.
- Die vereinbarte enge Kooperation der einzelnen Oikocredit-Förderkreise in Deutschland mit Oikocredit Deutschland kann zu einer breiteren Wirksamkeit führen.

##### Risiken

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins hängt auch weiterhin wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung von Oikocredit International ab und insbesondere von der Frage, welche Auswirkungen die Einführung des neuen Anlagemodells und die Folgen der weltweiten politischen und klimabedingten Instabilitäten auf die Arbeit und die wirtschaftliche Situation der Partnerorganisationen hat und in der näheren Zukunft noch haben wird.
- Eine Eintrübung der wirtschaftlichen Lage von Oikocredit International könnte sich insbesondere auf die Höhe der künftigen Zuschüsse für die Arbeit des Vereins auswirken. Wie bereits ausgeführt begegnet der Verein diesem Risiko insbesondere mit der Erschließung weiterer Einnahmequellen.
- Die Mitgliederentwicklung des Vereins ist unsicherer geworden. Austritte erfolgen meist bei Rückzahlung des Kapitals von Altmitgliedern, für Neuanleger\*innen besteht keine verpflichtende Förderkreis-Mitgliedschaft mehr. Deswegen besteht das Risiko, dass die Mitgliederzahl tendenziell sinkt und sich dadurch die Einnahmen aus Beiträgen reduzieren.
- Insgesamt sehen wir keine bestandsgefährdenden Risiken für den Prognosezeitraum von 12 Monaten.

#### 5. Besondere Angaben gemäß § 24 Absatz 1 Vermögensanlagegesetz

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. beschäftigt weder angestellte noch selbständige Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit durch die Emission der Treuhandanteile begünstigt wurden. Somit wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weder feste noch variable Vergütungen für die Emission von Treuhandanteilen gezahlt. Ebenso wenig hat der Verein in seiner Eigenschaft als Emittent von Vermögensanlagen besondere Gewinnbeteiligungen gewährt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Gehälter in Höhe von TEUR 117,9 bezahlt. Die Vorstandsmitglieder als Organe des Vereins übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keinerlei Vergütungen erhalten.

## Anlage 4

### 6. Entsprechenserklärung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 29. Februar 2024

gez. Dr. Brigitte Bertelmann  
Vorstand (Vorsitzende)

gez. Josef Schnitzbauer  
Vorstand (stv. Vorsitzender)

gez. Christian Alberth  
Vorstand (Schatzmeister)

**Anlage 5****Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

---

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE****1. Rechtliche Grundlagen**

Gründung	Am 5. Dezember 1979 in Marburg.
Name	Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V.
Sitz	Frankfurt am Main
Satzung	Es gilt die aktuelle Satzung in der Fassung vom 19. April 2008 mit letztmaliger Änderung vom 4. Mai 2019.
Vereinsregister	Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR14254 geführt. Ein Registerauszug vom 21. Februar 2022 mit letzter Eintragung vom 24. November 2021 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Vereins	Zwecke des Vereins sind die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung; das Bestreben des Vereins ist im Rahmen dieser Zwecke zuvörderst darauf gerichtet, die Lebensverhältnisse armer und benachteiligter Menschen in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern und so einen Beitrag zur Stärkung weltweiter Gerechtigkeit und Solidarität zu leisten.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

**Anlage 5****Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

---

Vereinskapital	In der Satzung des Vereins ist ein gesondertes Vereinskapital nicht vorgesehen. Mit Übergang auf die Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Grundsätzen hat der Verein das zum 1. Januar 2014 nicht in steuerlichen Rücklagen im Sinne des § 62 AO gebundene Kapital in Höhe von EUR 37.542,29 als Vereinskapital deklariert.
Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus mindestens drei und bis zu sieben Mitgliedern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt für drei Jahre.</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der Vorstandsvorsitzende, dessen Vertreter/in und der/die Schatzmeister/in.</p> <p>Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.</p>
Organe	Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Kassenprüfer.

**2. Wesentliche Verträge****Treuhandverhältnis**

Der Förderkreis vermittelt Genossenschaftsanteile an der Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort/Niederlande. Die Anteile werden vom Förderkreis im eigenen Namen auf Rechnung der Mitglieder nach den Bestimmungen eines mit den Mitgliedern zu schließenden Treuhandvertrags verwaltet. Zur Vermittlung der Genossenschaftsanteile hat der Förderkreis am 28. Februar 2012 einen Verkaufsprospekt im Sinne des § 11 Verkaufsprospektgesetz veröffentlicht. Dieser Verkaufsprospekt wurde letztmals mit Nachtrag Nr. 9 vom 10. Juni 2021 aktualisiert. Zum 1. Juni 2023 wurde die Treuhandtätigkeit beendet.

**Anlage 5****Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

---

**STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Verein ist steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 ff. AO. Er verfolgt gemeinnützige Zwecke, nämlich die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Frankfurt am Main unter der Nummer 47/250/04324 geführt. Der letzte vorliegende Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer datiert vom 30. Juli 2021 und betrifft die Jahre 2018 bis 2020.

Für umsatzsteuerliche Zwecke wird die Kleinunternehmerregelung angewandt.

**Anlage 6****Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Wirtschaftliche Verhältnisse

---

**A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zielt er darauf ab, die Lebensverhältnisse armer und benachteiligter Menschen in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern sowie das entwicklungspolitische Bewusstsein in der Bevölkerung in Hessen und der Pfalz zu fördern. Dies wird u.a. verwirklicht durch die Durchführung und Unterstützung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsveranstaltungen, insbesondere zu Fragen der Entwicklungsförderung durch Kredite.

Der Satzungszweck wird außerdem verwirklicht durch die Information über Genossenschaftsanteile bei Oikocredit und deren treuhänderische Verwaltung sowie die Vertretung der Mitglieder in der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen von Oikocredit International und Zuwendungen der Mitglieder.

**Anlage 6****Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

## Wirtschaftliche Verhältnisse

**B. MEHRJAHRESVERGLEICH**

		2023	2022	2021	2020	2019
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>						
Erlöse						
Mitgliedsbeiträge	TEUR	35	35	35	34	33
Zuschüsse	TEUR	164	177	168	173	183
	TEUR	199	212	203	207	216
Erträge aus Zuwendungen	TEUR	1	1	1	2	4
Sonstige betriebliche Erträge	TEUR	5	4	1	3	2
Personalaufwand	TEUR	118	132	153	142	130
von den Erlösen	%	57,6	62,2	75,4	68,6	60,2
Abschreibungen	TEUR	1	3	3	3	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	66	62	52	66	77
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	TEUR	1	1	.	.	2
Jahresergebnis – vor Rücklagenbildung	TEUR	21	21	-3	.	16
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</b>						
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	219	177	157	160	156
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	180	159	138	142	142
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	82,2	90,0	88,2	88,7	91,0
Bankbestände zum 31.12.	TEUR	105	63	40	41	43
Anteile an Oikocredit International zum 31.12.	TEUR	105	105	105	105	105
Liquide Mittel zum 31.12.	TEUR	210	168	145	146	148
<b>Entwicklung des Treuhandvermögen</b>						
Treuänderisch verwaltete						
Genossenschaftsanteile	TEUR	0	37.463	36.851	36.174	34.251
Dividendenauszahlung	TEUR	186	181	0	0	299
Mitglieder zum 31.12.						
Einzelmitglieder	Anzahl	1730	1.906	1.907	1.868	1.809
Institutionelle Mitglieder	Anzahl	300	320	321	320	321
	Anzahl	2.030	2.226	2.288	2.188	2.130
Durchschnittlich verwaltetes Vermögen pro Mitglied	TEUR	n/a	16,4	16,5	16,5	16,1
<b>Mitarbeiter</b>						
Beschäftigte	Anzahl	1,4	1,4	2,2	2,1	2,2

.= Zahlenwert &lt; TEUR 1

**Anlage 6****Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Wirtschaftliche Verhältnisse

---

**C. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSSE**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Vermögens- und Kapitalposten des Förderkreis ist ebenso wie die Zusammensetzung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anlagen 1 und 2 dieses Berichts ausführlich dargestellt.

Der Verein hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 21 erwirtschaftet. Im Wirtschaftsplan 2023 war von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen worden. Auf der Ertragsseite ergab sich vor allem aufgrund von Erträgen aus Rückstellungsaufösungen und Erstattungen für Lohnfortzahlungen ein um TEUR 9 höherer Ertrag. Die Personalaufwendungen, die durch hohe Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen geprägt sind, liegen mit TEUR 118 exakt auf dem geplanten Niveau. Bei den Sachaufwendungen lagen die Aufwendungen für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit um TEUR 11 unter dem Planansatz. Begründet ist dies darin, dass aufgrund der Befassung mit dem Transformationsprozess der Anlegerverwaltung in der ersten Jahreshälfte nur im geringer als geplanten Umfang Bildungsarbeit durchgeführt werden konnte.

Zu beachten ist, dass der Förderkreis im Berichtsjahr zugeflossene Spenden im Umfang von TEUR 8 in einen Sonderposten eingestellt hat und diese Spenden damit in kommenden Jahren noch für die Arbeit des Vereins zur Verfügung stehen.

Die stichtagsbezogene Liquidität des Vereins in Höhe von TEUR 210 (Vj. TEUR 168) deckt die laufenden Aufwendungen des Vereins für die Dauer von ca. 59 Wochen (Vj. 45 Wochen) ab. Der Verein verfügt damit über eine sehr gute Liquiditätsausstattung.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde auf eine weitergehende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse verzichtet.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.